

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Suchabfrage  | <b>20.04.2024</b>              |
| Thema        | <b>Öffentliche Finanzen</b>    |
| Schlagworte  | <b>Kapitalmarkt</b>            |
| Akteure      | <b>Keine Einschränkung</b>     |
| Prozesstypen | <b>Keine Einschränkung</b>     |
| Datum        | <b>01.01.1990 - 01.01.2020</b> |

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Beer, Urs  
Müller, Eva

## Bevorzugte Zitierweise

Beer, Urs; Müller, Eva 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Öffentliche Finanzen, Kapitalmarkt, 1996 - 1998*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 20.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Allgemeine Chronik</b>   | 1 |
| <b>Öffentliche Finanzen</b> | 1 |
| Direkte Steuern             | 1 |

## Abkürzungsverzeichnis

|               |  |
|---------------|--|
| <b>WAK-SR</b> | Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates  |
| <b>KMU</b>    | Kleine und mittlere Unternehmen                        |
| <b>WAK-NR</b> | Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats |

---

|               |   |
|---------------|---|
| <b>CER-CE</b> | Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats |
| <b>PME</b>    | petites et moyennes entreprises                                 |
| <b>CER-CN</b> | Commission de l'économie et des redevances du Conseil national  |

# Allgemeine Chronik

## Öffentliche Finanzen

### Direkte Steuern

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 21.12.1996  
EVA MÜLLER

Bundesrat Villiger setzte eine Expertengruppe ein, die bis Ende 1997 Vorschläge zur Behebung von **Steuerschlupflöchern** für Grossverdiener unterbreiten soll. Dabei sollen insbesondere die steuerliche Freistellung privater Kapitalgewinne, die Steuerfreiheit für gewisse Vermögenserträge und der unbeschränkte Schuldzinsenabzug unter die Lupe genommen werden.<sup>1</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 17.06.1997  
EVA MÜLLER

Im letzten Jahr hatte die WAK des Nationalrates eine von Elmar Ledergerber (sp, ZH) präsierte Subkommission eingesetzt, die Vorschläge bezüglich der **Förderung von Risikokapital** in der Schweiz erarbeiten sollte. Zu Beginn des Jahres legte die WAK Bericht und Entwurf zu einem Bundesbeschluss vor. Ziel ist danach die Schaffung einer oder mehrerer Risikokapitalgesellschaften (RKG) auf privatwirtschaftlicher Basis, welche die Frühfinanzierung und das «Coaching» von Jungunternehmen sicherstellen. Um amtlich anerkannt zu werden, muss eine RKG mindestens 60% (in den ersten drei Jahren 45%) ihrer Mittel in neue, noch nicht börsennotierte Unternehmen mit Sitz und Tätigkeit in der Schweiz investieren. Damit RKG überhaupt zum erforderlichen Kapital kommen, sollen Kapitalgeber von **Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer** profitieren. Als Anreize beschloss die WAK, dass Kapitalgeber im ersten Jahr 50% der in RKG investierten Mittel vom Einkommen abziehen können, allerdings höchstens im Umfang von 20% des steuerbaren Einkommens bzw. - bei Unternehmungen - bis zu 20% des Gewinnes. Diese Abzüge werden der Besteuerung wieder unterworfen, wenn der Risikokapitalgeber nach einigen Jahren seine Beteiligung mit Gewinn wieder verkauft. Der Bund verliert so in diesem Bereich nur die Zinsen auf die Steuern während dieser Zeit. Als zweiter Anreiz können Kapitalgeber Verluste vom Einkommen abziehen. Allfällige Gewinne auf Investitionen müssen sie jedoch nicht versteuern, und ausgeschüttete Kapitalerträge sind zu 50% steuerfrei. Der Nationalrat hiess den **auf zehn Jahre befristeten Bundesbeschluss** in der Sondersession mit seltener Einmütigkeit gut. Ein Antrag Berberat (sp, NE), eine Steuerbefreiungsgrenze von CHF 500'000 während der zehnjährigen Dauer festzusetzen, hatte trotz Unterstützung von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz keine Chance. Der Nationalrat überwies ausserdem eine Motion der WAK (Mo. 97.3001), die den Bundesrat beauftragte, die Anlage- und Aufsichtsvorschriften für Pensionskassen zu lockern, um diesen die Risikokapitalanlage vermehrt zu ermöglichen.<sup>2</sup>

**MOTION**  
DATUM: 04.12.1997  
EVA MÜLLER

Die ständerätliche WAK kündigte **Widerstand** gegen den **Risikokapital-Beschluss des Nationalrates** an, da dieser ordnungs- und steuerpolitisch quer in der Landschaft stehe und auch bei den Kantonen nicht auf guten Boden gefallen sei. Eine Motion Forster (fdp, SG) (Mo. 96.3651) die ebenfalls konkrete Massnahmen zur Förderung von Risikokapital vorschlug, überwies der Ständerat deshalb zur näheren Prüfung an seine Kommission.<sup>3</sup>

**PETITION / EINGABE / BESCHWERDE**  
DATUM: 11.03.1998  
URS BEER

Eine vom Ständerat überwiesene Empfehlung Bisig (fdp, SZ) verlangt, die **Bewertung nichtkotierter Wertpapiere** von Immobiliengesellschaften für die Vermögenssteuer den gegebenen Verhältnissen anzupassen und eine realistische **Berücksichtigung der Art einer Mietliegenschaft und deren Alter** zu überprüfen. Insbesondere forderte er, als Kapitalisierungszinssatz für Mieterträge einen Zinssatz festzulegen, der mindestens zwei Prozentpunkte höher liegt als jener für Althypotheken im ersten Rang. Der Bundesrat erklärte sich bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen, obwohl das Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren fällt.<sup>4</sup>

**MOTION**  
DATUM: 21.09.1998  
URS BEER

Der Nationalrat überwies eine Motion der FDP-Fraktion zur Förderung von Unternehmensgründungen im KMU-Bereich durch eine steuerliche Begünstigung von Risikokapital als Postulat. Im Zentrum stand dabei die **Befreiung** von Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften **vom Emissionsstempel** sowie **von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer** sowie eine steuerliche Begünstigung von Privaten, die sich an Risikokapitalgesellschaften direkt beteiligen.<sup>5</sup>

**MOTION**  
DATUM: 02.12.1998  
URS BEER

Der Ständerat lehnte ein Postulat Schüle (fdp, SH) (Po. 97.3592) ab, der vorschlug, als Alternative zu einer Kapitalgewinnsteuer eine **neue Steuer auf den Vermögenszuwachs** zu prüfen. Der Vermögenszuwachs aus dem Lohn, der bereits der Einkommenssteuer unterliegt, wäre dabei befreit worden. Gegen den Vorstoss wurde eingewandt, dass Vermögenszuwachs auch durch Buchgewinne entsteht und die Besteuerung nicht realisierter Gewinne im Widerspruch zum heutigen Steuersystem stünde. Hingegen überwies der Ständerat eine Motion Delalay (cvp, VS) (Mo. 97.3647) zur Aufhebung von Steuerlücken in Postulatsform, die auf die Einführung einer **Depotsteuer**, einer **Steuer für kurzfristige Kapitalgewinne** für natürliche Personen und eine **Besteuerung der Erträge aus den Kapitalversicherungen mit Einmalprämien** zielt. Eine WAK-Minderheit des Nationalrates um Jans (sp, ZG) strebte mit einer Motion (Mo. 97.3192) die volle Besteuerung der Kapitalversicherungen mit Einmalprämien an. Der Vorstoss wurde unter anderem mit dem Argument bekämpft, dass die WAK ohnehin über den Behnisch-Bericht zur Schliessung von Steuerlücken diskutieren würde und im Moment keine Entscheide präjudiziert werden sollten. Der Nationalrat lehnte die Überweisung der Motion auch in der schwächeren Form des Postulats mit 58:68 Stimmen ab.<sup>6</sup>

**VOLKSINITIATIVE**  
DATUM: 02.12.1998  
URS BEER

Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** lancierte die **Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer»**, wonach in Zukunft auch realisierte Gewinne natürlicher Personen, die mit Aktien und Obligationen etc. erzielt werden, versteuert werden müssen. Nach geltender Regelung sind nur juristische Personen dieser Steuer unterworfen. Der Steuersatz soll mindestens 20% betragen, ein Freibetrag von CHF 5000 wird gewährt und Verluste sollen abgezogen werden können. Unterstützung fand die Volksinitiative bei der SP, mit der Unterschriftensammlung wurde im Mai begonnen.<sup>7</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 16.12.1998  
URS BEER

Der Ständerat befasste sich mit dem vom Nationalrat 1997 verabschiedeten **Bundesbeschluss zur Förderung des Risikokapitals**. Durch steuerliche Anreize sollte die Gründung von Risikokapitalgesellschaften stimuliert werden. Im Unterschied zum Beschluss des Nationalrates schlug die WAK des Ständerates ein **neues Steuerkonzept** vor, das **steuerliche Anreize nur für Risikogesellschaften selbst**, nicht aber für Investoren vorsah. Dies begründete Kommissionssprecher Brändli (svp, GR) einerseits mit der mittlerweile veränderten Situation auf dem Finanzmarkt, wo die Finanzierung von Risikokapitalgesellschaften nicht mehr das Hauptproblem darstelle, andererseits damit, dass die durch Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer für Kapitalgeber verursachten Steuerausfälle nicht mit den Gesprächen am «runden» Tisch vereinbar seien. Statt dessen sollte ein innovationsfreundliches Klima insbesondere auch im Bereich des geistigen Eigentums geschaffen werden. In einem Punkt folgte die Kommission den vom Nationalrat beschlossenen Steuererleichterungen, nämlich bei der Befreiung der Risikokapitalgesellschaften von der eidgenössischen Emissionsabgabe. Der Ständerat stimmte diesem Bundesbeschluss mit 33 zu 0 Stimmen zu. Gleichzeitig schrieb er die Motion Forster (fdp, SG) (Mo. 96.3651), die Steuerbegünstigungen für Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften verlangte, teilweise ab, weil sie auf Grund der gefällten Beschlüsse obsolet geworden ist.<sup>8</sup>

1) AB NR, 1996, S. 816 ff.; NZZ, 17.9.96; Blick, 17.12.96; Presse vom 21.12.96

2) AB NR, 1997, S. 1195 ff.; AB NR, 1997, S. 1204 f.; BBI, 1997, II, S. 1008 ff.; Presse vom 17.1. und 17.6.97

3) AB SR, 1997, S. 1115 ff.

4) AB SR, 1998, S. 314 f.

5) AB NR, 1998, S. 1706 ff.

6) AB NR, 1998, S. 1709 ff.; AB SR, 1998, S. 485 ff.

7) AB NR, 1998, S. 2435 ff.; BBI, 1998, S. 2397 ff.; TA, 13.1.98; BZ, 22.1.98

8) AB SR, 1998, S. 1355 ff.